

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3528/1

Wasserdispergierbares Granulat (WG)

500 g/kg Fludioxonil (Gew- %: 50)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Fungizid – Tresor[®]



Der Parallelimport Tresor[®] amtl.Pfl.Reg.Nr.:
3528/1, beruht auf der österreichischen Re-
ferenzzulassung Geoxe[®], amtl. Pfl.Reg.Nr.:
3528/0.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Fungizid – Treso®

500 g/kg Fludioxonil (Gew-%: 50)

Wasserdispergierbares Granulat (WG)

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3528/1

Fungizid zur Bekämpfung von pilzlichen Lagerfäulen in Apfel und Birne sowie von Grauschimmel in Zierpflanzenkulturen.

Wirkungsweise: Das Produkt ist ein Fungizid zur Bekämpfung von pilzlichen Lagerfäulen in Apfel und Birne und enthält den Wirkstoff Fludioxonil. Es weist vorwiegend oberflächenaktive Eigenschaften auf.

Fludioxonil (protektiv) gehört zu den Phenylpyrrolen und ist gegenüber anderen Wirkstoffgruppen (Carboxyanilide, Dicarboximide, Hydroxylanilide) nicht kreuzresistent.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC):

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 12 (Fludioxonil)

ZUGELASSENE ANWENDUNGSBESTIMMUNG

Apfel: Pilzliche Lagerfäulen (ausgenommen *Venturia inaequalis*)

Birne: Pilzliche Lagerfäulen (ausgenommen *Venturia pyrina*)

Ausweitung auf geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an Kulturpflanzen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikation(en) muss der Anwender vor der Anwendung die Verträglichkeit und die

Der Parallelimport Treso® amtl.Pfl.Reg. Nr.: 3528/1, beruht auf der österreichischen Referenzzulassung Geoxe®, amtl. Pfl.Reg.Nr.: 3528/0.

Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen
Zierpflanzenkulturen: Grauschimmel (im Freiland und unter Glas)

Kulturverträglichkeit: Treso® erwies sich bisher in der empfohlenen Aufwandmenge in allen zugelassenen Indikationen und Kulturen als sehr gut verträglich.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungsart: Spritzen. Wartefrist: 3 Tage

Apfel Pilzliche Lagerfäulen ausgenommen Venturia inaequalis	Aufwandmenge: max. 0,45 kg/ha; 0,15 kg/ha/m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe Anwendungszeitpunkt: Von Stadium 74 (Fruchtdurchmesser bis 40 mm; Frucht steht aufrecht; T-Stadium: Fruchtunterseite und Stiel bilden ein T) bis Stadium 89 (Genussreife: Früchte haben sortentypischen Geschmack und optimale Festigkeit) Max. Anzahl der Anwendungen: 2 im Abstand von mind. 7 Tagen; Wartefrist: 3 Tage
Birne Pilzliche Lagerfäulen ausgenommen Venturia pyrina	Aufwandmenge: max. 0,45 kg/ha; 0,15 kg/ha/m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe Anwendungszeitpunkt: Von Stadium 74 (Fruchtdurchmesser bis 40 mm; Frucht steht aufrecht; T-Stadium: Fruchtunterseite und Stiel bilden ein T) bis Stadium 89 (Genussreife: Früchte haben sortentypischen Geschmack und optimale Festigkeit) Max. Anzahl der Anwendungen: 2 im Abstand von mind. 7 Tagen; Wartefrist: 3 Tage
Zierpflanzenkulturen Grauschimmel (Botrytis cinerea) (Freiland)	Aufwandmenge: – 0,23 kg/ha bis 50 cm Pflanzenhöhe in 600 l Wasser/ha – 0,34 kg/ha 50 bis 125 cm Pflanzenhöhe in 900 l Wasser/ha – 0,45 kg/ha über 125 cm Pflanzenhöhe in 1200 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Stadium 17 (7. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis Stadium 69 (Ende der Blüte: Fruchtansatz sichtbar) Max. Anzahl der Anwendungen: 2 im Abstand von mind. 7 Tagen

Zierpflanzenkulturen Grauschimmel (<i>Botrytis cinerea</i>) (Unter Glas)	Aufwandmenge: - 0,23 kg/ha bis 50 cm Pflanzenhöhe in 600 l Wasser/ha - 0,34 kg/ha 50 bis 125 cm Pflanzenhöhe in 900 l Wasser/ha - 0,45 kg/ha über 125 cm Pflanzenhöhe in 1200 l Wasser/ha Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Stadium 17 (7. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet) bis Stadium 67 (Abgehende Blüte: Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen oder vertrocknet) Max. Anzahl der Anwendungen: 2 im Abstand von mind. 7 Tagen
---	---

Von der Zulassungsbehörde bestimmte Auflagen:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SP 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Arbeitskleidung und Handschuhe zu tragen.

Für die Anwendung in Apfel und Birne gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Kernobst Spritzen 20 m (Regelabstand)

15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)

10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)

3 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

3 m (Abdriftminderungsklasse 95 %)

Für die Anwendung in Zierpflanzen gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist

eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Zierpflanzen Spritzen 10 m (Regelabstand)

5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)

1 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)

1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13- VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig. Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Jahr und Kultur. Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst zuziehen.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät: Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang: Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.

2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).

3. Entsprechende Menge des Produktes kontinuierlich zugeben.

4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischungen mit anderen Produkten, den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzufügen.

5. Tank mit Wasser auffüllen.

6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit: Treso® ist mit Fungiziden (z.B. TOPAS®) und Insektiziden mischbar. Für das Produkt ist eine pH-Wert Absenkung (Ansäuern der Spritzbrühe) nicht erforderlich. Mischpartner in fester Form als Erstes in den Tank geben. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit wenden Sie sich bitte an einen Pflanzenschutzmittel-Fachberater.

Spritztechnik: Beim Ausbringen von Treso® ist besonders auf eine gute, gleichmäßige Benetzung der Früchte im Kernobst zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Wasseraufwandmenge: max. 500 l Wasser /ha/ m Kronenhöhe

Ausbringung der Spritzflüssigkeit: Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzbrühe nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung: Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.

- Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Treso®: Enthält: Fludioxonil (ISO) (CAS-Nr.: 131341-86-1), sodium dibutyl-naphthalenesulphonate (CAS-Nr.: 25417-20-3), Formaldehyd (CAS-Nr.: 50-00-0) Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger

Wirkung. **EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten:** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P272 Kontaminierte Arbeits-

kleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser, Seife waschen. P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen

Entsorgung zuführen. SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.- Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung!

- UFI: 01D8-E0CX-K00U-Q8X1

SIGNALWORT: ACHTUNG



ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen. Einatmung: Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Symptome: Unspezifisch Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Behandlung: Es gibt kein spezifisches Gegengift. Symptomatische Behandlung

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignet: Löschmittel – bei kleinen Bränden: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmittel – bei großen Bränden: Alkoholbeständiger Schaum oder Wassernebel

Ungeeignet: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Weitere Angaben: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Reinigungsverfahren: Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang: Dieses Material kann brennbare Staubwolken in der Luft bilden, die, wenn angezündet, eine Staubexplosion hervorrufen können. Flammen, heiße Oberflächen, mechanische Funken und elektrostatische Entladungen können als Zündstoff für dieses Material wirken. Elektrostatisches Material sollte mit der Brenncharakteristik dieses Materials kompatibel sein. Die Brenncharakteristik verschlimmert sich, wenn das Material Spuren von brennbaren Lösungsmitteln enthält oder es in Kontakt mit brennbaren Lösungsmitteln kommt. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

Empfohlene Lagerungstemperatur : 0 – 35 °C

Spezifische Endanwendungen Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Abfluss schütten. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Behälter dreimal ausspülen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung 15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer: 3077, Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF; FEST, N.A.G. (FLUDIOXONIL), Klasse: 9, Verpackungsgruppe: III, Nummer der Kennzeichnung der Gefahr: 90

Treso®: reg. Marke der Syngenta Crop Protection AG; Geoxe®: reg. Marke der Syngenta Crop Protection AG
Stand der Daten: August 2026